

Dr. Artur Pech
Fraktion **DIE LINKE**
in der Gemeindevertretung
Schöneiche bei Berlin

24.03.2011

Anfrage an den Bürgermeister
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07. 03. 2011
nach § 12 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

Unzureichende Beantwortung meiner Anfragen in der Sitzung der Gemeindevertretung am
23. 02. 2011

Sehr geehrter Herr Jüttner,

zunächst darf ich Ihnen die Fragen stellen, die Sie nach Ihrer Antwort in der
Gemeindevertretung im Schreiben der Kommunalaufsicht nicht gefunden haben:

1. Wie hoch sind die gesamten Investitionskosten (Bl. 1)?
2. Wie hoch ist der Kreditbetrag? (Bl. 1)
3. Wie sind die Konditionen der Kredite? (Bl. 1)
4. Wie hoch sind die Kosten für den Grunderwerb?
5. Wie werden die Kosten während der Bauzeit aufgebracht? (Bl. 2, die Kommunalaufsicht spricht hier vom „kumulierten Defizit“.
6. Welcher Betrag wird für die Entsorgungskosten auf dem Grundstück Dorfaue 7-9 angesetzt? (Bl. 2) Wie wird dieser Betrag begründet?
7. Wie wird die Rentierlichkeit der Sporthalle nachgewiesen? (Bl. 2)
8. Die Kommunalaufsicht erwartet ein Finanzierungskonzept des privaten Schulträgers. (Bl. 2.) Wann ist damit zu rechnen?
9. Nach Aussage der Kommunalaufsicht sind Kredite immer „letztrangiges Finanzierungsmittel“. Es steht die Forderung, „soweit vertretbar und geboten““ u.a. Mieteinnahmen für die Finanzierung einzusetzen. Wie stellt sich in diesem Zusammenhang der Mietverzicht für die Lindenschule über 3 Jahre dar? (Bl. 3)
10. Wie begegnen Sie dem Einwand der Kommunalaufsicht, dass aus dem Lagevorteil eines Gymnasiums in Schöneiche keinesfalls auf die erforderliche Anzahl von Schülern geschlossen werden kann? (Bl. 4)

Alle diese Einzelprobleme waren in meine Frage zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. 02. 2011 eingeschlossen: **„Wie wurden die von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 02. 02. 2011 aufgeworfenen Fragen geklärt?“**

Sie haben auf keine dieser Fragen eine inhaltliche Antwort gegeben. Ich bitte nun vor der von Ihnen veranlassten Sondersitzung der Gemeindevertretung am 07. März 2011 um schriftliche Antwort.

Ich erlaube mir, die Probleme, auf die Sie am 23. 02. 2011 nicht eingegangen sind, an einem Beispiel darzustellen:

Eine Frage lautete:

„Wie wurde die Zulässigkeit der Trennung zwischen wirtschaftlichem und rechtlichem

Eigentum und der Unterlassung der Bilanzierung mittels Kommunalkredit finanzierter unbeweglicher Investitionsgüter der Gemeinde geprüft?“

Und: „Welche Kommunalkreditprogramme sollen mit welchen Beträgen und Konditionen durch die Gemeinde in Anspruch genommen werden“.

Nach dem Merkblatt „KfW-Investitionskredit Kommunen (Programmnummer 208, werden aus diesem Programm ausschließlich Investitionen im Rahmen des Vermögenshaushaltes / Vermögensplanes mitfinanziert. Nach Umstellung auf die Doppik dürfte das der Aktivierung im Vermögen der Gemeinde entsprechen.

Zugleich erfolgt aus diesem Programm ab Kreditbeträgen ab 2 Mio. € nur eine Finanzierung von 50% der förderfähigen Investitionskosten.

Wenn dieses Programm genutzt werden soll, ist also eine weitere Finanzierungsquelle – mit eigenen Kreditkonditionen – nötig.

Sofern aber das Programm 147 – „Sozial investieren“ genutzt werden soll, bedürfte es der Kommune als Kreditnehmer nicht. Für dieses Programm sind explizit auch gemeinnützige Organisationen und Kirchen antragsberechtigt.

Wenn die ev. Schulstiftung dies nicht will, stellt, sich die Frage nach dem Grund.

Bei dem von Ihnen in Umlauf gebrachten Schreiben der KfW vom 17. 02. 2011 handelt es sich um eine allgemeine Information über einige Kreditprogramme dieses Hauses. Das impliziert die Frage, ob es denn konkrete Bankgespräche zur Klärung der Konditionen für das von ihnen verfolgte Projekt mit der ev. Schulstiftung schon gegeben hat.

Da Sie meine Fragen nicht beantwortet haben, bleibt die Finanzierung im Dunkeln.

Für den Haushalt ist Klarheit über die Konditionen erforderlich.

Ein erneuter Rückgriff auf alte Schreiben und von Ihnen in Umlauf gebrachte Excel-Tabellen ist hier wenig hilfreich.. Schließlich hat selbst der Vertreter der ev. Schulstiftung ihnen gegenüber noch am 22. 02. 2011 deutlich gemacht

- dass die wirtschaftlichen Risiken für die Schulstiftung zur Zeit nicht kalkulierbar sind, also ein Konzept nicht vorliegt;
- die Grundstücksfrage ungeklärt ist;
- die Gesamtinvestitionssumme noch nicht klar ist.

Diese Äußerung des von Ihnen gewünschten Vertragspartners vom 22. 02. 2011 deckt sich mit den oben genannten Fragen 1, 2, 4, 8 vom 02. 02. 2011. Alte Antworten helfen da nicht weiter.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Artur Pech